

Präqualifizierungsnachweise

Orthopädieschuhmachermeister(in)

Bitte senden Sie diesen Bogen und alle weiteren Nachweise in einer E-Mail an:

E-Mail nachweise-vqz@normecgroup.com
oder FAX 0228 53 88 40 19

Die Nachweise werden gegeben zur Verfahrensnummer: _____

Nachweise, die nicht eindeutig einer Verfahrensnummer zugeordnet wurden, werden nicht bearbeitet!

Wichtige Hinweise!		
<p>Mit den nachfolgenden Angaben informieren wir Sie über die nach unserem Präqualifizierungsprogramm für diesen Antrag geltenden wesentlichen Präqualifizierungsanforderungen und beizubringenden Nachweise. Sie können diese Anlage auch als Aufzeichnungsvorlage oder Checkliste nutzen.</p> <p>Für die Antragsbearbeitung und das anschließende Präqualifizierungsverfahren sind die Dokumente 010 - Bedingungen PQ, 020 – Allgemeine Geschäftsbedingungen und 032 - Gebührenordnung PQ in der jeweils aktuellen Form bindend. Änderungen daran sind auch in laufenden Verfahren mit Veröffentlichung einer neuen Version der Dokumente auf der Internetseite der VQZ oder durch Zustellung in den Schriftwechseln zwischen Antragsteller bzw. Kunde und Präqualifizierungsstelle auch ohne eine gesonderte Annahmeerklärung bindend. Alle Angaben und Informationen dieses Antrags werden vertraulich behandelt.</p> <p>Bitte richten Sie sich darauf ein, dass der Schriftwechsel mit uns in der Regel per E-Mail erfolgt.</p> <p>Die nachfolgenden Formulierungsvorschläge entbinden Sie als Antragsteller und uns nicht von einer angemessenen Einzelfallprüfung. So kann es sein, dass wir eine Erklärung oder einen Nachweis im jeweiligen Einzelfall nicht als ausreichend bewerten, obwohl er einer Vorlage in dieser Checkliste entspricht!</p>		
Erklärung der/s Antragsteller/in		
Ich/wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und wahrheitsgemäß erfolgt sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche, verspätete oder unvollständige gemachte Angaben zur Versagung und, werden diese erst nach einer Präqualifizierung bekannt, auch zur Einschränkung, Aussetzung, Zurückziehung oder Beendigung der Präqualifizierung führen können.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich/wir erkläre(n) ausdrücklich, dass wir die Dokumente 010 – Bedingungen PQ, 020 – Allgemeine Geschäftsbedingungen und 032 – Gebührenordnung PQ erhalten oder auf der Internetseite der Präqualifizierungsstelle der VQZ (https://normecvqz.com/downloads/) eingesehen habe(n) und in der jeweils aktuellen Version für diesen Antrag und das Präqualifizierungsverfahren anerkenne(n).	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><i>Ort, Datum</i> <i>Unterschrift Inhaber(in), Vertreter(in) der Firma</i> <i>Firmenstempel</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Vor- und Nachname / Funktion in BLOCKSCHRIFT (leserlich!)</i></p>		

Angaben zur fachlichen Leitung:			
Name fachl. Leiter(in)			
Geburtsdatum			
Fachliche Qualifikation	<input type="checkbox"/>	Orthopädieschuhmachermeister(in)	
	<input type="checkbox"/>	<i>Handwerksrolleneintrag bzw. Berufsurkunde über die Meisterqualifikation oder Ausnahmegewilligung gemäß § 8 HwO ist/sind beigelegt</i>	
	<input type="checkbox"/>	Die Meisterpräsenz ist gewährleistet	
	<input type="checkbox"/>	<i>Nur für VB 23 B3: Nachweis einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis im Fachhandel oder in einer Apotheke mit Hilfsmittelabgabe ist beigelegt (3).</i>	
Allgemeine Voraussetzungen			
Voraussetzung	Erklärungen/Nachweise	Bestätigt/Nachweise beigelegt	
		Ja	Nein
Die berufsrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt	<i>Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Kopie der Handwerkskarte am Sitz der Betriebsstätte ist beigelegt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist sichergestellt, dass die fachliche Leitung während der üblichen Betriebszeiten erreichbar ist (1) (!)	<i>Die Eigenerklärung der fachlichen Leitung, dass diese grundsätzlich im Rahmen der üblichen Betriebszeit zur Verfügung steht und nicht einer berufsrechtlichen Anwesenheitspflicht in einem anderen Betrieb unterliegt, ist beigelegt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung, die Personen-, Sach- und Vermögensschäden abdeckt (2)	<i>Eine Kopie einer aktuellen Versicherungsbestätigung, die ausdrücklich Personen-, Sach- und Vermögensschäden auflistet, den Risikoort nennt und nicht älter als zwölf Monate ist, ist beigelegt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es besteht Insolvenzfreiheit	Ich/Wir erkläre/n, dass über das Firmenvermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden ist und sich die Firma nicht in Liquidation befindet. (Als ausländischer Anbieter erkläre/n ich/wir, dass sich die Firma nicht in Verhältnissen, die nach den Rechtsvorschriften des Herkunftslandes mit den genannten Verfahren vergleichbar sind, befindet.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden fristgerecht abgeführt	Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir meiner/unserer gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nachgekommen bin/sind oder nachkomme/n.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die gewerberechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt (4) (!)	<i>Ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate) ist beigelegt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzung	Erklärungen/Nachweise	Bestätigt/Nachweise beigelegt	
		Ja	Nein
Die Einhaltung des Datenschutzes wird gewährleistet	Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Geschützte personenbezogene Daten werde/n ich/wir nicht zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeiten, bekannt geben, zugänglich machen oder sonst nutzen. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Voraussetzungen nach § 128 SGB V werden eingehalten	Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die Regelungen des § 128 SGB V beachte/n. Ich/Wir unterhalte/n keine Hilfsmitteldepots bei Vertragsärzten, in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen und beteilige/n Ärzte nicht gegen Entgelt oder Gewährung sonstiger wirtschaftlicher Vorteile an der Durchführung der Versorgung mit Hilfsmitteln und gewähre/n keine Zuwendungen im Zusammenhang mit der Verordnung von Hilfsmitteln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Organisatorische Voraussetzungen

Versorgungsbereiche	Voraussetzungen	Erklärungen/Nachweise	Bestätigt/Nachweise beigelegt	
			Ja	Nein
Alle <u>außer</u> 08 B, 20 G, 23 E, 31 A und 31 E	Die zeitnahe Verfügbarkeit von Produkten und ggf. Zubehör sowie von Ersatzteilen wird sichergestellt (2) (!)	Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Versorgung mit verordneten Hilfsmitteln und ggf. Zubehör sowie Ersatzteilen zeitnah sicherzustellen. <i>Eine separate Beschreibung der Maßnahmen mit aktuellem Datum und rechtsgültiger Unterschrift eines Vertreters der Firma ist beigelegt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle <u>außer</u> 05 A, 08 A, 08 B und 17 A	Sicherstellung der sachgerechten Durchführung von Instandhaltungen und Reparaturen (2) (!)	Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, sicherzustellen, dass Instandhaltungen und Reparaturen sach- und fachgerecht durchgeführt werden. <i>Eine separate Beschreibung der Maßnahmen mit aktuellem Datum und rechtsgültiger Unterschrift eines Vertreters der Firma ist beigelegt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Versorgungsbereiche	Voraussetzungen	Erklärungen/Nachweise	Bestätigt/Nachweise beigefügt	
			Ja	Nein
20 C und 24 A	Für wieder einsetzbare Produkte: Sicherstellung, dass bei der Aufbereitung von wieder einsetzbaren Hilfsmitteln die medizinprodukterechtlichen Anforderungen, hier insbesondere die Medizinprodukte-Betreiberverordnung sowie die KRINKO-BfArM-Empfehlungen in den jeweils gültigen Fassungen beachtet werden (2) (!)	Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, bei der Aufbereitung von wiedereinsetzbaren Hilfsmitteln die Beachtung der medizinprodukterechtlichen Anforderungen entsprechend der beantragten Versorgungsbereiche sicherzustellen. <i>Eine separate Beschreibung der Maßnahmen zu allen beantragten Versorgungsbereichen mit aktuellem Datum und rechtsgültiger Unterschrift eines Vertreters der Firma ist beigefügt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05 A, 08 A, 08 B, 17 A, 20 C, 23 B, 23 C und 31 C	Vorhaltung von Vorführ- und ggf. Testmustern (konfektionierte Produkte)	Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, bei konfektionierten Hilfsmitteln permanent eine ausreichend große Produktpalette gängiger Produkte zur Auswahl vorzuhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle <u>außer</u> 07 D, E, 08 B, 14 C, 20 F, G, 23 E, G, 24 A, B, 26 A, 31 A, D, E, 38 A	Lager- und <u>Transport</u> möglichkeit entsprechend den beantragten Versorgungsbereichen unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen (!) (x)	Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, von den Herstellern in den Produktunterlagen vorgegebene Lager- und <u>Transport</u> bedingungen (z.B. Staubfreiheit, Temperaturvorgaben) einzuhalten. <i>Eine Beschreibung der Maßnahmen entsprechend den beantragten Versorgungsbereichen mit aktuellem Datum und rechtsgültiger Unterschrift eines Vertreters der Firma ist beigefügt.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Räumliche Voraussetzungen				
Versorgungsbereiche	Voraussetzungen	Nachweise	Nachweise beigefügt	
			Ja	Nein
Alle	Verkaufs-/Empfangsbereich	<p><i>Achtung: Zu diesem Themenkomplex zunächst keine Nachweise zusenden! Grundsätzlich werden die Nachweise (auch Mietvertrag oder Grundbuchauszug) während einer Betriebsbegehung aufgenommen und bewertet.</i></p> <p><i>Nur falls keine Begehung erforderlich ist, werden die relevanten Nachweise (z.B. Kopie des Mietvertrages oder Grundbuchauszug in einfacher Kopie; Grundrisskizze/ Raumskizze (5); Fotodokumentation (6) zu relevanten Punkten) von uns individuell angefordert.</i></p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17 A, 20 C und 20 G	Akustisch und optisch abgegrenzter Bereich/Raum zur Beratung und Anpassung mit Liege		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
05 A, 08 A, 08 B, 23 A, 23 B, 23 C, 23 E, 24 A, 31 A-F	Akustisch und optisch abgegrenzter Bereich/Raum zur Beratung und Anpassung mit Sitzgelegenheit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23 E, 24 A, 31 A, 31 C und 31 D, F	Ganganalysebereich, optisch und akustisch abgegrenzt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle <u>außer</u> 08 A, 08 B, 17 A	Behindertengerechter Zugang* (!)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle <u>außer</u> 08 A, 08 B, 17 A	Behindertengerechte Toilette* (!)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08 B, 20 G, 23 B, 23 C, 23 E, 24 A, 31 A-F	Werkstattraum/-platz für Herstellung, Anpassung und Zurüstungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle <u>außer</u> 20 G, 23 E	Lager- <u>und</u> Transportmöglichkeit entsprechend den beantragten Versorgungsbereichen unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen (!) (x)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20 C und 24 A	Für wieder einsetzbare Produkte entsprechend den beantragten Versorgungsbereichen räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte (2) (!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* Nur bei Bezug von neuen oder anderen Räumlichkeiten, Inhaberwechsel (Erstbezug aus Sicht des Inhabers) oder maßgebliche Änderungen der räumlichen Verhältnisse (Erweiterungen, bauliche Maßnahmen u. ä.) nach dem 31.12.2009 (für alle Betriebsstätten, die nach dem 01.06.2015 erstmalig präqualifiziert werden, gilt ein Bezug nach dem 31. Dezember 2010).

Inventar				
Achtung: Zu diesem Themenkomplex <u>zunächst keine Fotos zusenden!</u> Grundsätzlich wird das Inventar während einer Betriebsbegehung bewertet. Ansonsten:				
<i>Diese (oder eine separate) Inventarliste und eine Fotodokumentation (6) für jede relevante Gerätschaft (Werkbank- und Arbeitsplatzausstattungen wurden aufgelistet und sind Bestandteil der Fotodokumentation) haben wir beigefügt. Sofern die Gerätschaften nicht bzw. nicht mehr über eine vom Hersteller vergebene Seriennummer verfügten, haben wir jeweils eine eindeutige Identifikationsnummer vergeben und die Gerätschaften entsprechend gekennzeichnet.</i>			In der Betriebsstätte vorhanden	
			Ja	Nein
08 B, 20 G, 23 C, 23 E, 24 A, 31 A-F: Schleifmaschine (stationäres oder mobiles System)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typ:	Seriennr.:	Fotobezeichnung/-dateiname:		
20 G, 23 E, 24 A, 31 A, F: Fräse			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typ:	Seriennr.:	Fotobezeichnung/-dateiname:		
08 B, 20 G, 23 C, 23 E, 24 A, 31 A-F: Bohrmaschine (stationäres oder mobiles System)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typ:	Seriennr.:	Fotobezeichnung/-dateiname:		
08 B, 20 C, 20 G, 23 B, 23 C, 23 E, 24 A, 31 A-F: Werkbank mit Werkzeugausstattung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Ausstattungsbeschreibung:</i>				
08 B, 20 G, 23 C, 23 E, 24 A, 31 A-B, 31 D-E: Sattlernähmaschine/Reparaturnähmaschine (oder (Tisch-)Nähmaschine mit Freiarmfunktion für 23 C)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typ:	Seriennr.:	Fotobezeichnung/-dateiname:		
08 B, 20 G, 23 E, 24 A, 31 A-B, 31 D-F: Zuschneide- und Arbeitstisch			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20 G, 23 C, 23 E, 24 A, 31 F: Tischnähmaschine			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typ:	Seriennr.:	Fotobezeichnung/-dateiname:		
08 B, 20 G, 23 E, 24 A, 31 A-B, 31 D-F: Wärmeofen oder Wärmeplatte			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typ:	Seriennr.:	Fotobezeichnung/-dateiname:		
23 B3, 23 C, 31 C, F: Heißluftgeräte zur thermoplastischen Verarbeitung von Kunststoffen			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typ:	Seriennr.:	Fotobezeichnung/-dateiname:		
08 B, 20 G, 23 E, 24 A, 31 A-B, 31 D-F: Arbeitsplatz zur Kunststoffverarbeitung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
08 B, 23 E, 24 A, 31 A, 31 D, 31 E, F: Gießharz oder Laminat oder Klebstoff Arbeitsplatz			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24 A, 31 A, F: Tiefziehgerät			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typ:	Seriennr.:	Fotobezeichnung/-dateiname:		
31 D, F: Stimmgabel oder Monofilament zur sensorischen Untersuchung des diabetischen Fußes			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typ:	Seriennr.:	Fotobezeichnung/-dateiname:		
31D, F: Gerät zur elektronischen Druckverteilungsmessung an der Fußsohle, das eine dynamische Messung, also in Bewegung, ermöglicht			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Typ:	Seriennr.:	Fotobezeichnung/-dateiname:		

05 A5, 17 A, 23 A, 23 B, 23 C, 23 E, 24 A, 31 A-F: Geeignete(r) Spiegel zur Hilfsmittelanpassung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

BITTE NICHT MIT EINREICHEN!

Wichtige Hinweise:

- (!) Zu diesen Anforderungen haben wir auf unserer Internetseite unter <https://www.vqz-bonn.de/praequalifizierung.html> weitere Informationen in Form von Merkblättern und Erläuterungen. Bitte bedenken Sie aber, dass Sie für die situationsgerechten Nachweise selbst verantwortlich sind und bleiben.
- (1) **Die fachliche Leitung** muss grundsätzlich im Rahmen der üblichen Betriebszeiten zur Verfügung stehen. Werden mehrere fachliche Leiter für einen Versorgungsbereich (auf weiteren Anträgen) benannt, kann die fachliche Leitung auch durch Teilzeitkräfte ausgeübt werden. Es muss dann aber durch die Gesamtarbeitszeit und deren Verteilung sichergestellt sein, dass die fachlichen Leiter während der gesamten Betriebszeiten anwesend bzw. erreichbar sind.
Grundsätzlich können freiberuflich Tätige als fachliche Leitung für eine oder mehrere Betriebsstätten benannt werden. Allerdings muss hier der Vertrag zwischen dem Unternehmen und des freiberuflich Tätigen eine Regelung zur Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Leitung gemäß der Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V enthalten. Weiterhin müssen Regelungen zur Organisationsstruktur schriftlich definiert worden sein. Grundsätzlich sind berufsrechtliche Vorgaben zu beachten.
Ist berufsrechtlich eine Anwesenheitspflicht in einem anderen Betrieb vorgeschrieben, kann der fachliche Leiter nicht gleichzeitig für diese Betriebsstätte fachlicher Leiter sein, es sei denn, die zuständige Behörde genehmigt dies bzw. bestätigt die Unbedenklichkeit.
Wird eine Eintragung in die Handwerksrolle nachgewiesen, kann die schriftliche Selbstverpflichtung entfallen.
- (2) Details können versorgungs-/auftragsbezogen in den Verträgen geregelt werden.
- (3) Als Nachweis können Zeugnisse oder andere Bestätigungen mit Tätigkeitsbeschreibungen des Betriebs/Fachgeschäfts, in dem die Berufspraxis erworben wurde, anerkannt werden.
Sofern der Inhaber zugleich fachlicher Leiter ist, muss die einschlägige Berufspraxis über eine kassenrechtliche Zulassung gemäß § 126 SGB V (a.F.) oder eine vergleichbare Abgabeberechtigung oder über eine vertragliche Anerkennung der Eignung durch eine Krankenkasse (individuelle Eignungsprüfung) für die beantragten Versorgungsbereiche nachgewiesen werden. Alternativ kann die einschlägige Berufspraxis über von Krankenkassen genehmigte Hilfsmittelversorgungen für den geforderten Zeitraum und den beantragten Versorgungsbereich anerkannt werden.
- (4) Bei Anträgen auf erstmalige Präqualifizierung (es sei denn, dass der Betrieb laut Gewerbeanmeldung ein Neubetrieb (neue Registernummer, nicht älter als 12 Monate) ist) und bei Folgepräqualifizierung.
- (5) Die **Raumskizze** muss alle geforderten räumlichen Anforderungen (ggf. durch zusätzliche Hinweise) eindeutig aufzeigen und es muss deren Abgeschlossenheit erkennbar sein, wenn dies gefordert ist.
- (6) **Fotodokumentation**
 - Allgemein
Fotos müssen erkenntlich (mitfotografiertes Datum, Dateidatum, separate Erklärung mit Datum und Unterschrift durch den LE) nicht älter als drei Monate sein; das Kriterium mit den relevanten Gegebenheiten eindeutig erkenntlich darstellen; als Datei in einem gängigen Format per E-Mail unter Bezug zur Verfahrensnummer zugesandt werden
 - wenn akustisch und/oder optisch abgegrenzt gefordert ist
muss erkennbar sein muss, dass der Raum mit allen Wänden und vom Fußboden bis zur Decke hin, abgeschlossen ist. Türen müssen ebenso blickdicht sein.
 - wenn Maßangaben gefordert sind
ist ein Zollstock/Maßband so anzusetzen und mitzufotografieren, dass das Maß eindeutig bewertet werden kann.
 - wenn die Einhaltung allgemeiner Lagerungsanforderungen gefordert ist
muss erkenntlich sein, dass die Produkte wo erforderlich trocken, staubfrei, nach den Temperaturvorgaben der Hersteller gelagert werden und keiner unnötigen UV-Strahlung (Schaufenster) ausgesetzt sind.
 - wenn die Einhaltung spezieller Lagerungsanforderungen gefordert ist
muss erkenntlich sein, dass die jeweiligen produktbezogenen Vorgaben eindeutig erkenntlich eingehalten werden. Die Lagerungsanforderungen sind zudem anzugeben.
 - wenn eine räumlich getrennte Lagerfläche für hygienisch bereits aufbereitete und nicht aufbereitete Produkte gefordert ist
muss die Sperrfläche für hygienisch nicht aufbereitete, kontaminierte Produkte eindeutig gekennzeichnet sein, und es muss eine angemessene räumliche Trennung über die Fotos nachvollzogen werden können.
 - wenn die Tür nicht in den Sanitärraum schlagen darf
muss erkenntlich sein, dass die Tür nach außen schlägt oder eine Schiebetür ist
 - wenn die Tür des Sanitärraums abschließbar und im Notfall von außen zu entriegeln sein muss
muss erkenntlich sein, dass eine Entriegelung von außen möglich ist
 - wenn die Bewegungsfläche für Rollstuhlnutzer mindestens 120 cm breit und 120 cm tief sein muss
müssen zwei Zollstöcke/Maßbänder diese Angaben eindeutig bewertbar zeigen
 - wenn auf jeder Seite des Klosettbeckens klappbare, 15 cm über die Vorderkante des Beckens hinausragende Haltegriffe gefordert werden
muss ein Foto von der Seite zeigen, dass die Griffe entsprechend über die Vorderkante hinausragen
 - wenn gefordert wird, dass Haltegriffe montiert sein sollen, die in der
müssen Fotos zeigen, dass die Haltegriffe waagrecht und senkrecht arretieren und stabil angebracht wurden

waagerechten und senkrechten Position selbsttätig arretieren sowie am äußersten vorderen Punkt für eine Druckbelastung von 100 kg geeignet sind